



Er erscheint wöchentlich. Vierteljährlich 75 Bl. ergl. Bestellgeld; unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich M. 1,25.

Leipzig, 30. Oktober 1885.

* Anzerte 20 Bl. die 3 gebaltene Beitzseite. — Alle Post-Anstalten nehmen Bestellungen an.

Krankentassenwesen.

Nicht selten begegnen die Vorstände der freien eingeschriebenen Hilfskassen der durchaus irrigen Meinung, dieselben vermöchten gegen Personen, welche mit Hinterlassung von Beitragsresten aus den betr. Kassen ausgetreten sind oder ausgeschlossen werden, nicht klagend vorzugehen, um die Schuldner zur Zahlung event. durch Exekution zu zwingen. Es wird daher zur Aufklärung dienen, wenn darauf hingewiesen wird, daß die eingeschriebenen Hilfskassen zur Erhebung von Forderungsklagen sehr wohl im Stande sind und daß, wenn von diesem Rechte nicht in allen Fällen Gebrauch gemacht werden dürfte, dies an der erwähnten Thatsache nichts ändert. Unterläßt nun der Vorstand einer auf solche verwerfliche Weise hintergangenen Kasse, klagend gegen die Säumigen vorzugehen, so dürfen dieselben ja nicht glauben, dadurch ihren Verpflichtungen sich gänzlich entziehen zu können. In nicht wenigen Fällen kommt „das dicke Ende“ nach. Tritt nämlich ein Mitglied aus einer eingeschriebenen Hilfskasse freiwillig oder gezwungen aus, so hat der Vorstand derselben die gesetzliche Pflicht, davon der Meldestelle der Ortskrankenkasse alsbald, spätestens aber innerhalb 8 Tagen, Anzeige zu erstatten. Die Folge davon ist eine Vorladung der Veranzigten nach der Bürgermeisterei, wo von den Versicherungs-pflichtigen der Nachweis verlangt wird, daß dieselben bis zu dem Tage ihrer Anmeldung zur Ortskrankenkasse alle Beiträge zu der eingeschriebenen Hilfskasse gezahlt haben, welche ihren Austritt oder Ausschluß veranzigte. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, so hat der Versicherungspflichtige sämtliche auf die zwischen seiner Zahlungseinstellung bei der freien eingeschriebenen Hilfskasse und seinem Eintritte in die Ortskrankenkasse liegende Zeitperiode entfallenden Beiträge alsbald zu erstatten. Daß hierbei die Betroffenen nicht gerade im Vorteile sind gegenüber dem rechtlich Denkenden, welcher nicht gewillt ist, sich eingegangenen Verpflichtungen auf

Kosten seiner Mitgenossen entziehen zu wollen, dafür könnten Beispiele angeführt werden.

Vorstehende Zeilen entnehmen wir dem „Recht auf Arbeit“. Demselben Blatte wird aus Neufß geschrieben:

„Die von der Linken des Reichstages mit Recht zumeist beförderte Bestimmung des Reichs-Unfallversicherungs-Gesetzes ist bekanntlich die 13-wöchentliche Karenzzeit, welche einen so außerordentlich beträchtlichen Teil der durch die Unfälle erwachsenden Ausgaben den Berufsgenossenschaften, also den Unternehmern, abnimmt und auf die Krankentassen, also auf die Arbeiter, abwälzt. Während der Beratungen über das Unfallgesetz ist freilich diese große finanzielle Tragweite einer langen Karenzzeit von den Anhängern derselben lebhaft bestritten worden, und um so mehr wäre es erwünscht gewesen, wenn zur Beurteilung dessen die Handelskammern aller Orten alles sich ihnen darbietende Material sorgsam gesammelt und in ihren Jahresberichten der Öffentlichkeit übergeben hätten. Statt überall ist das leider nur seitens weniger Handelskammern geschehen. Diejenigen der beiden Fürstentümer Neufß können sich jedenfalls rühmen, zu diesen wenigen zu gehören. Nachdem schon vor einer Reihe von Wochen aus dem Geraer Jahresbericht bekannt geworden, daß der dortige Unfallversicherungsverein in 1884 unter 215 Unfällen mit insgesamt z. 6 1/2 Jahren Arbeitsunfähigkeit nicht einen einzigen zu verzeichnen hatte, bei dem die Arbeitsunfähigkeit des Verunglückten die Frist von 13 Wochen erreichte, liegen jetzt auch genauere Daten für das Fürstentum Neufß älterer Linie vor. Nach dem Bericht der hiesigen Handelskammer über die hauptsächlich in Betracht kommende Kammwollfabrikation kamen in 1884 zusammen 74 Unfälle, meistens sehr unbedeutender Natur vor. Die Dauer der Arbeitsunfähigkeit wird in dem Bericht für jeden einzelnen Fall genau angegeben. Was die leichteren Fälle anbelangt, so genüge die kurze Angabe, daß die Arbeitsunfähigkeit in 36 Fällen sich auf 3—14 Tage, in 24 Fällen auf 15—28 Tage betraf. Dann folgen: je 1 Fall

mit 56, 58 und 60 Tagen, 2 Fälle mit 72 Tagen und endlich je 1 Fall mit 84, 90, 98 und 119 Tagen. Von den 74 Unfällen blieben also 72 innerhalb der Karenzzeit und nur 2 Unfälle gingen über dieselbe um 7, resp. 28 Tage hinaus. Zusammen fallen 1742 Tage in die Karenzzeit und nur jene 7 und 28 Tage zusammen 35 Tage außerhalb derselben. Wenn sich unsere Arbeiter darüber klar sind, was für ein Geschenk der Reichstag den Unternehmern mit der 13wöchigen Karenzzeit gemacht hat, so ist das Angesichts jener Ziffern wohl begreiflich.“

Mitteilungen.

Leipzig. „Um der Wahrheit die Ehre zu geben“ — mit diesen Worten beginnt eine, mit Rud. Triebel unterzeichnete, in Nr. 35 d. Bl. zum Abdruck gelangte sogenannte „Wichtigstellung“. Dieselbe betrifft den in Nr. 33 d. Bl. von W. G. geschilderten Vorgang in der hiesigen Föste'schen Werkstube.

Da in dieser „Wichtigstellung“ hauptsächlich meine Person erwähnt wird, so möge Folgendes, „um der Wahrheit die Ehre zu geben“ zur „Wichtigstellung“ der fraglichen Angelegenheit dienen.

Am Sonnabend des 26. (nicht 27.) September hatte ich auf Abends 7 Uhr meine mitstreikenden Kollegen von der Föste'schen und Knauser'schen Werkstube (Wolkmars Hof) zu einer Besprechung nach dem Teichmann'schen Restaurant eingeladen, und war die hinter den Teichmann'schen Lokalitäten gelegene Kegelbahn zu diesem Zwecke reserviert. Als ich nun Abends die Gaststube des Herrn Teichmann betrat, wurde ich sofort von einem Menschen (Hob. König), der sich in total betrunkenem Zustande befand, mit Worten sowie jenem, den Betrunknen eigenartigen Aufbrängen belästigt. Derselbe verlangte unter Anderem den Kollegen Dahlinger zu sprechen, und bedeutete ich ihm, daß dieser bald kommen werde, er möge nur so lange warten.

Als ich mich hierauf nach dem hintern Teil des Gastzimmers, wo die mich erwartenden Kol-

legen sich niedergelassen hatten, begab, verfolgte mich König, trat an unseren Tisch und suchte alle — allerhand wirres Zeug sprechend — mit den Händen vor uns herum. Nachdem derselbe infolge seines provozirenden Benehmens von mehreren Kollegen erfolglos zur Ruhe verwiesen war, eruchte ich den Wirt, die von mir belegte Regelsbahn zu erleuchten, worauf ich mich mit meinen übrigen Kollegen dorthin begab.

Während, daß wir hier Ruhe haben würden, folgte uns jedoch König auch dorthin, stellte sich mit dem Rücken an die Wand und äußerte sich in der denkbar provozirendsten Weise: „Er wolle sehen, wer ihn hinausweisen würde.“ Da ich nicht gewillt war, mich noch länger von diesem Menschen insultiren zu lassen, so hielt ich es jetzt an der Zeit, ihm in aller Ruhe, aber energisch, aufzufordern, uns allein zu lassen. Nachdem ich diese Aufforderung mehrfach, jedoch nutzlos wiederholt hatte, rief ich den Wirt und veranlaßte diesen denn auch den König, die Regelsbahn zu verlassen. Seitdem habe ich denselben nicht wieder gesehen, da ich bald darauf das Reichmann'sche Lokal verließ.

Es wird mir ein leichtes sein, eben Gesagtes durch mindestens dreißig Zeugen, worunter der Wirt, zu beweisen. Zwei Tage später hörte ich, daß König nach dem oben geschilderten Vorgang in die Gaststube zurückgegangen und dort mit verschiedenen Gästen abermals Reibereien angefangen hatte, worauf endlich seine gewaltsame Entfernung aus dem Lokal notwendig geworden war. Dies der wahre Sachverhalt — um der Wahrheit die Ehre zu geben.

Zu dem Vorgang übergehend, welcher sich am 3. Oktober in der Föste'schen Werkstatt abspielte, bemerke ich zunächst, daß ich wohl weiß, daß König mir den ersten Schlag, und zwar ins Gesicht versetzt hat; aber eben so bestimmt weiß ich, daß ich von einem Teil der übrigen Föste'schen Arbeiter umringt worden bin, und wird gerade mein mitfreilender Kollege Dahlinger (an dessen Ehrlichkeit und Redlichkeit zu zweifeln wir Gemäßigten erst recht keine Ursache haben) dieses bezeugen. Ob ich von jemand anders als von König, und von wem sonst noch, geschlagen wurde, kann ich nicht wissen, da ich hinterrücks angegriffen wurde.

Jetzt zum Herrn Werkführer. Als König mit seinen Genossen nach verübter Heldenthat sich gedrückt hatte, kam in auffallender Geschwindigkeit der Werkführer mit den Worten auf mich zu: „Jetzt machen Sie aber, daß Sie hinauskommen.“ (Wörtlich!) Was derselbe mit Kollege Dahlinger noch gesprochen, weiß ich nicht und kümmert mich nicht; ich bin gegangen, um mich nicht etwa diesen Leuten gegenüber noch wegen „Hausfriedensbruch“ verantworten zu müssen.

Die ganze sogenannte „Nichtigstellung“ des Herrn Triebel soll jedenfalls nur den Zweck haben, sich und seine Freunde rein zu waschen. Wohl an, er wird demnächst Gelegenheit finden, diese Wäsche an maßgebender Stelle zu besorgen. Die Seife dazu mag er sich selbst verschaffen; ehrenwerte Kollegen werden dies wohl nicht thun.

Auf mich hat die ganze Affaire den Eindruck gemacht, als wenn sie abgekartet gewesen wäre. Läßt sich eine bodenlosere Gemeinheit denken: Ein Arbeiter kommt in vollständig ruhiger und höflicher Haltung in die Werkstatt, um seine Effekten und Abrechnung zu holen; er wird vom ersten besten Strolch angefallen und unter mehr als zwanzig anwesenden sogenannten Kollegen ist nicht einer, der einen Finger rührt, um solcher Schamlosigkeit zu steuern!

Jetzt noch ein Wort mit Herrn Triebel! Wenn derselbe sich, ohne an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen, auf die Aussagen eines notorischen Trunkenboldes stützt und dessen schmutzige Angelegenheit durch Namensunterschrift zur seinigen macht, so ist es dessen eigene Sache; ich und jeder andere werde ihm diese zweifelhafte Ehre gern ungeschmälert lassen. Wenn aber Herr Triebel glaubt, durch die am Schlusse seiner „Nichtigstellung“ angebrachte — übrigens ziemlich abgedroschene — Redensart: „sich auf weitere Auseinandersetzungen nicht einlassen zu wollen“, andre irrezuführen, nämlich ihrerseits die Sache „schwimmen“ zu lassen, so irrt er sich gewaltig; denn obgleich es einem anständigen Menschen zu wider ist, sich im Schmutz zu bewegen, so darf er davor nicht zurückschrecken, wenn es gilt, der Wahrheit die Ehre zu geben.“

H. Pieper.

Inbetriff der Sonntagsarbeit

hat die Handelskammer für den Kreis Baden folgende Resolution beschloffen:

„Die Handelskammer für den Kreis Baden erucht die großherzogliche Regierung, im Bundesrat für das gesetzliche Verbot der Sonntagsarbeit einzutreten, jedoch eine Ausnahme für nötige Reparaturen und sonstige Arbeiten zu gestatten, deren Unterbleiben die Wochenarbeit stören würde, wie z. B. Reinigung und Heizung von Glasmöbeln und Kesseln in den Fabriken, Beschickung von Hochöfen u., ebenio wie für die Detailgeschäfte etwa durch Lokalverhältnisse als notwendig sich ergebenden Ausnahmestunden.“

Motive: Ueber die Wichtigkeit der Sonntagsfeier für das physische und geistige Wohl der Arbeiter herrscht nur eine Stimme. Außerdem jedoch hält die Kammer das Verbot der Sonntagsarbeit für eine wesentliche Reform in wirtschaftlicher Beziehung, auf gleicher Höhe mit dem Normalarbeitstag stehend. Wenn nämlich nur 6 Tage zur Verrichtung des von der Industrie zu leistenden Arbeitsquantums zur Verfügung sind, statt 7, so ist eine verhältnismäßig größere Arbeiterzahl nötig, um dieses Arbeitsquantum zu leisten. Das Angebot der Arbeit nimmt also ab, die Nachfrage steigt, und damit der Lohn. Steigender Lohn und die zunehmende Zahl beschäftigter Arbeiter haben aber, abgesehen von ihrer Bedeutung für das Wohlfühlen des Arbeiters, sowie für seine physische und geistige Gesundheit, die Wirkung, die Kaufkraft der Volksmassen zu erhöhen und damit Konsum und und Absatz zu vermehren, sind also ein Widerungsmittel unserer sogenannten Ueberproduktion und der damit zusammenhängenden, immer mehr chronisch werdenden wirtschaftlichen Krisen mit ihren unheilvollen Folgen. Unter gegenwärtigen Verhältnissen ist es unmöglich, von der Privatinitiative Reformen dieser Art zu erwarten. Die eiserne Ruthe der Konkurrenz zwingt den Fabrikanten, Handwerker und Kaufmann, am Sonntag zu arbeiten, wenn seine Kollegen es thun. Die meisten möchten gern feiern, wenn die Konkurrenz auch feierte, können aber nur feiern, wenn die Konkurrenz auch feiern muß. Wenn z. B. an einem Plage ein Spezereihändler den Sonntag über aufhält, müssen es alle thun, ohne darum mehr Geschäfte zu machen, denn das Publikum würde sich am Sonnabend mit seinen Bedürfnissen versehen, wenn es weiß, daß es dies am Sonntag nicht kann.“

Sprachliches.

Das gute deutsche Wort: „Willst Du ein guter Deutscher sein, so sprich auch Deine Sprache rein“, ist noch immer nicht zu rechten Ehren gekommen, trotzdem in neuester Zeit manches für

Sprachreinigung gethan worden und insbesondere der Leiter der Reichspost es sich hat angelegen sein lassen, dem fremdsprachlichen Wüste, den das Deutsche aufweist, zu Leibe zu gehen; die Zeitungen, insbesondere die besseren, wimmeln von fremdsprachlichen Ausdrücken, von den wissenschaftlichen Werken und Zeitschriften, in denen die gelehrte fremd- oder vielsprachliche Ausdrucksweise noch eine gewisse Berechtigung hat, ganz zu geschweigen. Das ist kein Wunder. Die Sprache wird nicht vom gewöhnlichen Volke, sondern von dem gebildeteren Teile desselben verdorben und solange dieser gebildete Teil in der Kultivierung des Sprachlichfremden in der deutschen Sprache ein unterscheidendes Merkmal für seine Sonderstellung erblickt, wird's auch nicht anders werden. Einigermaßen wird nur das jetzige unverdroffene Abtanzeln helfen. In erster Linie verdienen dies diejenigen Leute, die alle Tage zum Volk in jedermann verständlich sein sollender Sprache zu reden haben und dies nicht thun; es sind dies vornehmlich Juristen und Behörden von der hohen Reichs- oder Landesbehörde bis zum Dorgemeindevorstande hinab. Diesen hielt unlängst der Landesgerichtsrat Walter Gensel eine Strafpredigt in der Leipziger Zeitung und es dürfte für uns ebenfalls einiges Interesse bieten, in diese Predigt Einsicht zu nehmen.

Von vornherein sündigt schon der Gesetzgeber. Wenn auch der Reichsgesetzgeber mit Glück und Erfolg sowohl die aus fremden Sprachen entnommenen als auch die verunstalteten oder in ihrer Mittelalterlichkeit unverständlich gewordenen deutschen Wörter und Wendungen vermieden und ersetzt hat, so hat er doch noch Wörter genug in neues Ansehen gebracht, die das nicht verdienen. Das Unfallversicherungsgesetz wimmelt von unnötigen Fremdwörtern. Es jagt Tantieme, Sektion, Regulator, Exekution, Organe — statt Gewinnanteil, Abteilung (Bezirk), Geschäftsordnung, Zwangsvollstreckung, Leiter. Es nennt die Vertreterrepräsentanten, die Körperschaften Korporationen. Es gebraucht Kontrolle in der doppelten Bedeutung von Überwachung und Prüfung, es wendet sogar Amortisation falsch an für Auslösung. In süddeutschen Steuergesetzgebungen findet sich das Wort Fassion, dessen Bedeutung in Norddeutschland schwerlich jemand kennt.

Weit schlimmer geht es zu in den Schriften der Behörden und Anwälte. Was weiß ein Gutbesitzer von „Individualstrafe“, von „Konvention“, eine Ehefrau von einer „Exekutionsinterventionsklage“? Was denkt sich eine Partei, wenn es im Urteile heißt: „die Klage stellt sich als actio negotiorum gestorum contraria dar“, „der Anspruch beruht auf der Jex Aquilia“, „der Beklagte versiert in dolo“, „er hat eine separata oeconomia“ und ist „sui juris“? Die Aussage eines Zeugen wird eine „Deposition“ genannt. Bei Bezugnahme auf ein Werk heißt's „konferatur“, „editio“, „pagina“ statt „vergleiche“, „Ausgabe“, „Seite“. Man schreibt vertatur statt umwenden, § 1 legis citatae statt des angezogenen Gesetzes, ibidem statt daselbst, Latus statt Seitenbetrag, Transport statt Vortrag oder Uebertrag, hujus mensis statt dieses Monats, ejusdem anni statt desselben Jahres und dergleichen mehr. Warum? Wozu?

Ganz besonders geschmacklos ist der Gebrauch eingestreuter lateinischer Verhältniswörter: „ad 2 ist auf die Vorschrift sub 4 hinzuweisen“. In Uebereinstimmung damit könnte man sagen: „der Vater gibt seine Einwilligung ad Berechtigung der Tochter eum Müller nur sub gewissen Bedingungen.“

Welchen Eindruck muß eine mit Wörtern wie Inexigibilität, Affociation, Phänomenologie, Exnegationsdeklaration und dergleichen herausgeputzte Sprache auf den Ausländer machen? Wird er den Satz „Komparent deponiert ad 1, er habe das Immobilienbesitzum sub folio 2 am 3. praet. seinem Komparentens majorenn gewordenen Tuenben rite tradiert“ für deutsch oder lateinisch halten?

Otto Devrient läßt seine Studenten im Lutherfestspiele sagen: „Quodurch nos sub inander noscimus, nec ulla studio nötig habimus.“ Das paßt in ausgesuchter Weise auf die Juristen Sprache. Diese erinnert auch oft bedenklich an das bekannte „Nacht waechtri veniunt cum spissibus atque lateris.“ Das Kauderwelsch pflanzt sich aber weiter, es ist in den Hörsälen üblich und wird den ausgebildeten Juristen gleichsam zu Fleisch und Blut.

Mit dem wirklichen Deutsch des Juristen stes nicht viel besser. Bei keinem andern Gebildeten kommen, nach Genesl, so falscher Sachbau, so viele sprachlich unrichtige oder doch unschöne Wortwendungen und Wortverbindungen vor als in der Schriftsprache der Juristen. In folgendem einige Beispiele, die sich übrigens auch verschiedene „Schriftsteller“ aus unseren Kreisen einmal näher ansehen können.

Die sächsischen Gerichte schreiben fast ausnahmslos: „In vor dem Gericht anhängigen Sachen“; ein Landgericht schrieb: „Aus in vor dem Landgericht anhängig gewesenen Sachen“; ein Anwalt in Rede: „das Gesetz in Frage“. — Ebenso schön wie das unvermittelte Nebeneinanderstellen zweier Verhältniswörter ist das sinnstörende Auseinanderreißen von Zeit- und Verhältniswort. Man höre folgenden schönen Satz: „Der Beklagte wendete zwar zunächst, daß er die Gelder in Frage längst bezahlt habe, ein, setzte jedoch alsdann eine Urkunde, worin er den Betrag in Rede als seine Schuld anerkannte, auf und handigte diese dem Kläger, welcher, daß er das Schuldanerkenntnis annehme, erklärte, aus.“

Ueberaus häufig, nicht bloß bei Juristen, sondern auch bei anderen Leuten ist die sprachliche Unart, bei Verbindungen zweier Sätze durch „und“ im zweiten Satze den Fragesatzbau anzuwenden, d. h. das Zeitwort vor das Sachhaupt zu stellen: „Der Beklagte wird zu 100 Mark verurteilt und sind die Kosten von den Parteien zu gleichen Teilen zu tragen.“ Abgesehen davon, daß in diesem Satze das „und“ überhaupt nicht am Platze, muß im zweiten Satze die Wortfolge dieselbe sein wie im ersten, eventuell kann man sich damit helfen, daß man ein das Subjekt vertretendes „es“ einschleibt.

Das Gutachten eines Sachverständigen wird von einem jeden Nichtjuristen als Sachverständigen-gutachten bezeichnet; der Jurist nennt es ein sachverständiges Gutachten; ebenso versteigert ein Nichtjurist etwas „an den Meistbietenden“, der Jurist aber „meistbietend“. Schön ist auch die häufige Anwendung des Fürwortes „man“ in Vertretung der Sprechenden, Schreibenden (also der bestimmten) Person, ferner sind es die Schachtelsätze, wie z. B. „Von den von der auf dem dem Beklagten gehörigen Grundstück eingetragenen Hypothek fällig gewordenen Zinsen ist die Hälfte rückständig.“ In diesem Punkte halten es viele Juristen mit jenes alten Pfarrers Redeweise, der da sprach: Wir danken dem Herrn für die an der bei dem in der St. Akrakirche ausgebrochenen Brande geretteten Frau erwiesene Gnade. Sehr beliebt ist auch auch bei Juristen wie bei anderen Leuten das falscherweise aus der Form gedenken gebildete Mittelwort „gedacht“; „das gedachte Pferd“, „die gedachte Urkunde“. Eine gedachte Urkunde ist eine Urkunde, die nur gedacht wird, also nicht besteht, das „gedachte“ Pferd im Sinne von das bezeichnete, erwähnte Pferd ist ein Unding, da gedenken den zweiten Fall regiert und passivisch gar nicht gebraucht werden kann.

Also hält es ein Teil der wissenschaftlich Gebildeten, die Juristen, mit der deutschen Sprache, die übrigen wissenschaftlich Gebildeten sind, wie sich leicht nachweisen ließe, nicht besser. Und wie verderblich solche Beispiele auf das große Publikum wirken, das sehen wir jeden Tag an fast jedem Zeitungsblatte, das wir in die Hand nehmen. Es giebt also an der deutschen Sprache noch sehr

vielen zu reformieren, und fast möchte man sagen, die noch herrschende buntfleckige Orthographie sei noch das kleinste Uebel, denn diese verdirbt wenigstens die Sprache selbst nicht. („Corresp.“)

Bermischtes.

— Maschine zum Bronzieren. Herr Gustav Seitz in Wandersbeck hat eine Bronziermaschine erfunden, die sich durch eine Masse Vorteile vor ähnlichen Maschinen auszeichnen soll. Der Erfinder sagt unter anderem: „Da meine Bronziermaschine die Leistung der Arbeit von ca. 6 bis 8 Personen repräsentiert, alles Material spart, welches bei Handarbeit verloren geht, dabei über die Hälfte weniger kostet als andere Konstruktionen, so gereicht es mir zur besonderen Bemüthigung, Fachkreisen durch die Erfindung einer billigen und durchaus brauchbaren Maschine nützen zu können und eine Kalamität beseitigt zu sehen, die als solche nicht nur zu den schwerwiegendsten der Werkstatte zählt, sondern die auch Ärzte als Leben und Gesundheit gefährdend bezeichnen, weshalb sich das Reichsgesundheitsamt wohl über kurz oder lang damit befassen wird.“ Es giebt allerdings noch eine Masse großer Betriebe, namentlich sog. Giftkettenfabriken, welche jahrein jahraus mit Bronze zu thun haben und das gesundheitsgefährdende Bronzieren von jugendlichen Personen ausführen lassen; eine Intervention des Reichsgesundheitsamtes zu gunsten der letzteren — unertwegen auch zu gunsten der Seitz'schen Maschine, wenn sie den beregten Uebelstand aus der Welt zu schaffen im stande ist — wäre da schon am Platze.

— Antikisier-Manie. Unter der Marke „In Pompeji ausgegrabenes Schreibpapier“ bringt eine Londoner Stationerfirma ein Papier in den Handel, dem durch chemische Präparierung das Aussehen und der Geruch (!) eines ca. achtzehn-

hundert Jahre alten Papierses zu geben versucht worden ist. Trotz des Anachronismus, der darin liegen dürfte, daß es vor achtzehnhundert Jahren noch keine aus Lumpen, Stroh oder Holz hergestellten Papiere gab, findet diese unfinnige Idee Anklang und das Papier wird gekauft.

— Ritt für Petroleumlampen. Es kommt nicht selten vor, daß an Petroleumlampen das Glasfassin sich von dem Metallfuß löst. Gewöhnlich wendet man Schellack zum Ritten an; dieser aber hält niemals lange, weil das Petroleum diesen Ritt auflöst. Ein besserer Ritt ist folgender: Ein Stückchen Alaun wird in einem Blechlöffel recht heiß gemacht, die flüssige Masse in die Öffnung des Metallfußes gegossen und das Fassin sofort hineingedrückt. Das Gelingen hängt hauptsächlich von der raschen Ausführung dieser letzten Operation ab, da der heiße Alaun sehr schnell wieder erhärtet. („Typ. Jahrb.“)

Vom „Recht auf Arbeit“, sozialpolitische Wochenschrift, herausgegeben von L. Bierck in München, ist soeben Nr. 75 erschienen. Dieselbe hat folgenden Inhalt: Herr Schäffle und das mitteleuropäische Zollbündnis. — Situationsberichte aus München und Gera. — Kapital und Arbeit: Berichte aus Berlin, Leipzig, Hof, Paris, London. — Sozialpolitische Rundschau: Der Bundesrat und die politische Lage der Nahrungsmittel. — Klärung der Ansichten über die Frauenbewegung. Der Sieg des Großbetriebs im Seewesen. Zur Praxis des Unfallversicherungsgesetzes. Ueber den jetzigen Kolonialrummel. Der leidige Hang zum Selbstmord. Wachstum des englischen Nationalreichtums. Agrarstatistisches aus Ungarn. Soziales Glend in Italien. Vereine und Versammlungen: Korrespondenzen aus Berlin, Schönebeck u. — Vermischtes u.

Central-Kranken- und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen Deutschlands

Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 26.

Diejenigen Beamten unserer Verwaltungsstellen, welche die Abrechnung des 3. Quartals noch nicht eingeschickt haben, ersuchen wir unter Hinweis auf § 39 des Statuts und Geschäftsordnung Fb, 6, 8 9 nunmehr das Versäumte

innerhalb der nächsten 8 Tage

nachzuholen.

Offenbach a. M., 30. Oktober 1885.

Für den Vorstand der Hilfskasse:
Rud. Schulze, Vorsitzender. Runo Hauptein, Central-Kassierer.



Todesanzeige.

Unser Freund, der langjährige Vorsitzende der Verwaltungsstelle Nürnberg,

Hans Sagenbauer

starb plötzlich am Schlagfluß.

Seine den Gesamtinteressen der Kollegen seit Jahrzehnten gewidmete Thätigkeit, sein biederes, aufrichtiges Wesen sichern Ihm ein ehrendes Andenken.

Leicht sei unserm Freunde die Erde!

Leipzig, den 31. Oktober 1885.

Für den Zentralvorstand:
P. Brandmair.

Verwaltungsstelle Oldenburg i. G.

Sonnabend, den 7. November, Abends 8 1/2 Uhr:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Klassenbericht, 2. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Todes-Anzeige.

Am 24. Oktober starb nach 21 wöchentlichen Krankenlager unser Mitglied

Carl Böhme aus Magdeburg

im Alter von 20 Jahren 2 Monaten.

Die Ortsverwaltung Magdeburg.

Tarif für Buchbinderarbeiten

ist wieder vorrätig und für 15 Pfennig das Stück gegen bar zu beziehen durch

Rudolf Krause,

Körnerstr. 6 III., Leipzig.

Heft Maschinen

ohne fertige Klammern, welche im Gebrauch kaum den fünften Theil der Maschinen mit fertigen Klammern kosten, wodurch sich die Maschinen in kurzer Zeit bezahlt machen.

Prospecte franco. **Preusse & Co.,**

Maschinenfabrik, Reudnitz-Leipzig.

Wichtig für jeden Geschäftsmann und Gewerbetreibende!

Durch die Expedition der D. Buchztg. zu beziehen:

Rathgeber für Gewerbetreibende.

Inh.: 1) Deutsche Sprachlehre, 2. Selbststudium für diejenigen, welche in der Rechtschreibung nicht fest sind. 2) Briefsteller, welcher über 400 Briefmuster für die Gewerbetreibenden u. außerdem alle nur denkbaren Verträge, Dokumente, Geschäftsaufsätze, Klagschriften u. enthält, die bei dem Gewerbestand vorkommen. Es ist dadurch Jedem leicht gemacht, seine schriftlichen Arbeiten nach diesen Mustern anzufertigen. 3) Buchhaltung. 4) Fremdwörterbuch. 5) Sammlung von Gelegenheitsgedichten. 6) Die für Gewerbetreibende wünschlichsten Reichsgesetze. 7) Notizen über Gold-, Silber- u. Papiergeld, mit Werth-Angabe des Geldes aller Staaten. 8) Das neue Maß- u. Gewichtssystem von Deutschland u. allen Staaten der Erde. 9) Brief-, Paket- und Depeschen-Porto-Tarif. 10) Statistische Uebersicht aller Länder der Erde. 11) Ortsbeschreibung der vorzügl. Städte von Deutschland, Oesterreich, der Schweiz u. 12) Reiserouten durch Deutschland die Schweiz u. 13) Der Schnellrechner beim Ein- und Verkauf. 14) Das Reichsstrafgesetzbuch.

3. Aufl. Preis franco broch. 4,30 M., geb. 4,80 M.

Dieses vorzügliche Buch giebt mit seinem außerordentlich nützlichen und reichhaltigen Inhalte einem jeden Gewerbetreibenden in tausend Fällen den gewünschten Rath und Aufschluß und dürfte sich dessen Anschaffung mehr als hundertfältig lohnen.

Zur gest. Beachtung.

Einsendung der rückständigen Abonnements-Beträge erbeten.

Herm. J. Kamm,

Leipzig, Nürnbergerstr. 19.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige.

(Eingeführte Hilfskasse.)

Im Einverständnis mit dem Ausschuss der Kasse beruft der Unterzeichnete hierdurch eine

Außerordentliche Generalversammlung

nach Leipzig. — Dieselbe findet statt

Sonntag, den 29. November d. Js., Vormittags 10 Uhr

im Restaurant Sempel (großer Saal).

Tagesordnung:

Erhöhung der Beiträge der I. und II. Klasse und Herabsetzung der Unterstützung III. Klasse.

Die Wahl der Abgeordneten muß in allen Verwaltungsstellen

Sonnabend, den 14. November ds. Js.

stattfinden. Jede örtliche Verwaltungsstelle bildet eine Wahlabtheilung. Verwaltungsstellen bis zu 100 Mitglieder wählen einen Abgeordneten, für jedes weitere volle 100 Mitglieder ist ein Abgeordneter mehr zu wählen. Es haben demnach Delegirte zu wählen:

Berlin 17, Leipzig 15, Offenbach a. M. 4, Stuttgart 4, Hannover 3, Hamburg 2, Frankfurt a. M. 2, und je einen: Annaberg, Altenburg, Bremen, Bonn, Bieber b. Offenbach, Bürgel b. Frankfurt, Braunschweig, Buchholz, Bergen (Kr. Hanau), Dresden, Dülmen in Westf., Dortmund, Elberfeld, Erfurt, Erlangen, Freiberg i. S., Freiburg i. Baden, Feschenheim, Fürth, Gera, Göppingen, Gotha, Halle a. S., Heusenstamm b. Offenbach, Hildesheim, Köln a. Rh., Kirchheimbolanden, Lahr, München, Mainz, Mannheim, Mühlheim a. M., Mauthausen, M. Gladbach, Nürnberg, Neu-Ruppin, Obertshausen b. Offenbach, Oldenburg, Reutlingen, Stettin, Schwerin, Ulm, Wiesbaden, Schleiz, Königstein. Die einzelstehenden Mitglieder 4 Delegirte.

Bezüglich der Wahlen machen wir auf § 30 des Statuts mit dem Ersuchen aufmerksam, alles genau auszuführen.

Versammlungslokal, Tagesordnung und Zeit der am 14. November ds. Js. abzuhaltenen Wahlversammlungen bitten wir behufs Bekanntgabe im Kassenorgan bis spätestens den 5. November ds. Js. dem mitunterzeichneten Vorsitzenden anzugeben.

Leipzig, den 30. Oktober 1885.

Der Vorstand der Hilfskasse.

P. Brandmair, Vorsitzender.

E. Polrich, Kassirer.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung teilen wir hierdurch den verehrl. Vorständen der Verwaltungsstellen mit, daß uns aus fast allen Orten die Mitteilung geworden ist:

in Anbetracht, daß die Lage der Kasse eine Erhöhung der Beiträge resp. Herabsetzung der Unterstützung der 3. Klasse dringend erheischt;

in Anbetracht ferner, daß die endgültige Lösung der weiteren Fragen (Statutenänderung u.) bis zu der im Mai resp. Juni 1886 abzuhaltenen ordentlichen Generalversammlung vertagt und lediglich obige Tagesordnung behandelt werden soll;

in Anbetracht endlich, daß die Kosten einer Generalversammlung mit eigenen Delegirten ungeheuer und für unseren gegenwärtigen Kassenstand geradezu verhängnisvoll sein würden —

die Mandate Leipziger Mitgliedern zu übertragen.

Der Vorstand der Verwaltungsstelle Leipzig wird daher die geeigneten Vorschläge unterbreiten.

Leipzig, den 30. Oktober 1885.

Für den Vorstand:

P. Brandmair.

F. Klement, Leipzig

hält seine eigenen, anerkannt soliden und dauernd brauchbaren Erzeugnisse, als:

Buchbinderwerkzeuge aller Art

sämtliche Handvergoldewerkzeuge und alle Gravierungen für Buchbindereien

bei Bedarf bestens empfohlen.

Werkstätten und Wohnung:

Ulrichsgasse Nr. 22.

Preisverzeichnisse versende auf Wunsch.



Alle von mir erzeugten Werkzeuge sind mit meinem Fabrikstempel **F. Klement, LEIPZIG.** gezeichnet.

Ich habe weder Reisende noch Agenten, erbitte mir daher alle Aufträge gest. direkt zu überreichen.